



Niederschrift

Nr. 3/2021

Sitzung des Gemeinderates

am 11.05.2021

im Gemeindesaal Obsteig

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister:

Hermann Föger

Gemeinderäte:

Bgm.-Stv. Alexander Egger
Erich Mirth
Karin Andreatta
Sabine Ortner
Marlies Witsch
Andreas Riser
Christian Oberguggenberger
Stefan Rudig

Ersatzgemeinderäte:

Martin Granbichler
Elisabeth Kössler
Elmar Partner

Entschuldigt:

Bernhard Falkner
Margreth Muglach
Mag. Simon Wilhelm

Schriftführerin:

Mag.^a Leonore Thurner

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht Bürgermeister

- Im Oberviertel beginnen die Verlegearbeiten für das LWL-Leerrohr.
- Im Siedlungsbereich startet die Kamerabefahrung für die Kanalzustandserhebung.

Punkt 2. Bericht Überprüfungsausschuss

Der Bericht über die Prüfung für das erste Quartal am 06.04.2021 wird vorgelegt und vom Obmann des Überprüfungsausschusses erläutert.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 5864/1 und 5864/2, Holzleiten, KG Obsteig

Der Bereich betrifft die Grundstücke in Holzleiten hinter dem Kindergarten.

Bgm.-Stv. Egger regt an, gemeinsam mit den nördlich gelegenen Grundstücken die Bauplätze insgesamt besser zu gestalten.

Antrag und Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig mit 8 Dafür-Stimmen und 4 Dagegen-Stimmen (darunter Marlies Witsch, die eine Variante mit einer höheren Baudichte bevorzugt) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.04.2021, Zahl 01/2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 3722/20, KG Obsteig

Der bestehende Bebauungsplan in diesem Bereich erfüllt nicht mehr die gebotenen Mindestanforderungen. Daher wurden in einem neuen Bebauungsplan die bestehenden Inhalte auf die neuen Bestimmungen umgelegt.

Antrag und Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig, den Bebauungsplan Nr. EBP005-96 aufzuheben und gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich

2


Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.04.2021, Zahl 03/2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Ausfallsbürgschaft der Gemeinde Obsteig zur Sicherstellung eines Abstattungs- und Kontokorrentkredites der Fa. Obsteig Nahwärme.at Energiecontracting GmbH & Co KG

Die beabsichtigte Übernahme der Ausfallsbürgschaft betrifft nur den Abstattungskredit. Daher wird der Tagesordnungspunkt dahingehend korrigiert, als er zu lauten hat:

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Ausfallsbürgschaft der Gemeinde Obsteig zur Sicherstellung eines Abstattungskredites der Fa. Obsteig Nahwärme.at Energiecontracting GmbH & Co KG

Für die Finanzierung der Erweiterung des Heizkraftwerkes wurde ein Finanzierungsangebot bei der Sparkasse Imst AG eingeholt. Der Abstattungskredit hat ein Volumen in Höhe von EUR 93.240,00. Zur Sicherstellung eines niedrigeren Zinssatzes soll die Ausfallsbürgschaft übernommen werden.

Der Bürgermeister erklärt sich für befangen und übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stv. Alexander Egger. Dieser erteilt GR Stefan Rudig das Wort zur Erörterung des Tagesordnungspunktes.

Für eine stärkere Auslastung des Heizwerkes soll ein Industriekessel installiert werden. So können das vergrößerte Hotel Stern und künftig der geplante Mehrzwecksaal problemlos geheizt werden.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Ausfallsbürgschaft zur Sicherstellung des Abstattungskredites der Fa. Obsteig Nahwärme.at Energiecontracting GmbH & Co KG laut Finanzierungsangebot der Sparkasse Imst vom 16.04.2021, in Höhe von EUR 93.240,00, Laufzeit 20 Jahre, Zinssatz 0,80%

Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung einer Dienstbarkeit zur Verlegung einer Versorgungsleitung samt Trafostation auf den Grundstücken Nr. 5661, 5963, 5961, KG Obsteig

In der letzten Gemeinderatssitzung am 25.03.2021 wurde der Tagesordnungspunkt vertagt, um einen besseren Standort für die Trafostation zu finden.

Der Bürgermeister hat einen Alternativstandort mit dem Gemeindevorstand erörtert. Der Bürgermeister legt den Planentwurf mit dem neuen Standort für die Trafostation vor.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Dafür-Stimmen und 5 Dagegen-Stimmen die Einräumung einer Dienstbarkeit zur Verlegung einer Versorgungsleitung samt Trafostation auf den Grundstücken Nr. 5661, 5963, 5961, KG Obsteig, laut den vorgelegten Planunterlagen. Der Standort der geplanten Trafostation ist auf der Parkfläche auf Gst.Nr. 5661, KG Obsteig. Der Bürgermeister verspricht nach entsprechendem Beschluss durch die Agrargemeinschaft Hauptfraktion Obsteig, eine Verlegung des Trafo-Standortes zu verhandeln.

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Beschluss der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent über die Ausübung des Vorkaufsrechts hinsichtlich der EZ 709

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent hat beschlossen, das Vorkaufsrecht hinsichtlich der Schenkung von ideellen Anteilen in Vorbereitung der Begründung von Wohnungseigentum bezogen auf die EZ 709, Geschwister Knapp, unter der Bedingung nicht auszuüben, dass das Vorkaufsrecht nach der Übertragung gleichlautend neu eingetragen wird.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Beschluss der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen Gschwent zuzustimmen.

Punkt 8. Behandlung des Einspruches der Agrargemeinschaft Weisland zu Pkt. 13 der Niederschrift vom 25.03.2021

Der Bürgermeister verliert den Einspruch. Festzustellen ist, dass der am 25.03.2021 vom Gemeinderat der Gemeinde Obsteig gefasste Beschluss nicht rechtswidrig ist, da er niemandem einseitig eine Verpflichtung auferlegt – diesfalls wäre er lediglich unwirksam aber nicht rechtswidrig – sondern lediglich eine Bedingung formuliert, unter der sich der Gemeinderat einen finanziellen Zuschuss vorstellen könnte. Schließlich ist es ja die Gemeindegutsagrargemeinschaft Weisland die finanzielle Unterstützung für die Restaurierung und Abschattung des Altarbildes benötigt. Die Gemeinde oder der Gemeinderat haben so etwas nie in Auftrag gegeben. Da erscheint ein Beitrag der Agrargemeinschaftsmitglieder in der unentgeltlichen Kapellenpflege – so wie in den anderen Ortsteilen auch – nur recht und billig. Es steht der GAGG Weisland frei, andere finanzielle Mittel für das beabsichtigte Vorhaben aufzubringen.

GR Oberguggenberger teilt mit, dass künftig die Waldumlage wohl auf die Mitglieder umgelegt werden muss.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt eine finanzielle Unterstützung zur Restaurierung und Abschattung des Altarbildes in Höhe des Restbetrages.

Punkt 9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Bgm.-Stv. Egger berichtet, dass beim Kinderhort Schneggenhausen eine ziemliche Überschreitung stattgefunden hat wegen Corona und der restriktiven Maßnahmen, der Sozialsprengel hingegen erzielte einen Überschuss und will – im Hinblick auf künftige Abfertigungen – Rücklagen bilden.
- GR Erich Mirth berichtet, über die Holzarbeiten am Arzkastenweg und die dabei entstandenen Flurschäden.

Zuhörer: 2
Presse: 0
Sitzungsende: 21:45 Uhr

Fogel

Wald

A. Egger

Kostlb

Mirth

S. V.

Arzkhalle

Arzk